

SR 125 – überarbeitet von StA Dr. Archangelskij

Die Aufgabe hat 15 Seiten

Auszug aus den Ermittlungsakten der StA Potsdam, Az. 486 Js 237/09:

PP Potsdam
Schutzbereich Potsdam
Polizeiwache Potsdam-Mitte
H.-von-Tresckow-Straße 9 – 13
14467 Potsdam

Potsdam, 24.05.2009

Todesermittlungsbericht zur Tgb.Nr.: 90609/253013/09/01

Am heutigen Sonntag, den 24.05.2009, wurde die Kriminalwache durch die Leitstelle über eine Leichensache im Klinikum Ernst von Bergmann - Klinik für Kinder- und Jugendmedizin - der Stadt Potsdam, Charlottenstr. 72, 14467 Potsdam, betreffend den weiblichen Säugling **Mandy Rogalla**, geboren am 05.03.2009, in Kenntnis gesetzt.

In der Kindernotfallambulanz trafen die eingesetzten Kriminalbeamtinnen (KKin Kunze, KOKin Block) die Kindesmutter, Frau Roswitha Rogalla, wohnhaft Auf dem Kiewitt 7, 14471 Potsdam, den von dieser geschiedenen Kindesvater, Herrn Frank Rogalla, wohnhaft Karl-Liebknecht-Straße 156, 14482 Potsdam sowie die diensthabende Stationsärztin Frau Dr. med. Liefländer an. Der tote Säugling befand sich zugedeckt in einem Krankenbett.

Die Kindesmutter schilderte, dass sie Mandy am gestrigen Abend gegen 20:00 Uhr in ihr Kinderbettchen zum Schlafen gelegt habe. Alles sei wie immer gewesen. Sie habe noch einige Minuten mit ihrem im gleichen Zimmer schlafenden Sohn Leon, geboren am 04.10.2007, gespielt und sei dann ins Wohnzimmer gegangen, wo sie mit ihrem derzeitigen Freund, Herrn Domenico Trovato Menza, wohnhaft Kulmbacher Straße 15, 10777 Berlin, ferngesehen habe, bis dieser gegen 23:00 Uhr die Wohnung verlassen und sie sich ebenfalls schlafen gelegt habe. In den frühen Morgenstunden sei sie dann mit einem "beunruhigenden Gefühl" erwacht, habe nach den Kindern gesehen und festgestellt, dass Mandy leblos, ohne feststellbare Atmung und mit blau verfärbten Lippen in ihrem Bettchen gelegen habe. Sie habe versucht, sie aufzuwecken und sodann zunächst den Kindesvater, Herrn Frank Rogalla, benachrichtigt. Dieser wiederum habe den Notarzt verständigt, welcher gegen 05:20 Uhr eingetroffen sei und - wie Frau Dr. Liefländer bestätigte - zunächst erfolglos Reanimationsmaßnahmen vor Ort eingeleitet habe. Gegen 05:45 Uhr sei Mandy mit dem Baby-Notarztwagen in die Kinderklinik gebracht worden. Dortige Wiederbelebungsmaßnahmen seien ebenfalls erfolglos geblieben. Der Tod des Säuglings wurde am 24.05.2009 um 07:04 Uhr durch Dr. Liefländer festgestellt.

Bei der von den Kriminalbeamtinnen im Beisein von Dr. Liefländer durchgeführten äußeren Leichenschau konnten bei Mandy keinerlei Spuren von körperlicher Vernachlässigung und Misshandlung festgestellt werden. Sie befand sich in einem guten Pflege- und Allgemeinzustand. Anzeichen für einen Tod durch Ersticken, bei welchem typischerweise punktförmige, stechnadelkopfgroße Hauteinblutungen im Gesichtsbereich sowie in den Augen, sog. Petechien, auftreten, waren nicht erkennbar. Dr. Liefländer stellte aufgrund dieser Umstände die Diagnose des plötzlichen Kindstods (SIDS = sudden infant death syndrome).

Die Kindesmutter machte auf die Kriminalbeamtinnen in Anbetracht des Verlustes des Kindes einen außergewöhnlich distanzierten, emotionslosen Eindruck. Gefühlsregungen, welche auf eine echte Betroffenheit hätten schließen lassen, waren nicht feststellbar. Das gelegentliche Weinen erweckte eher den Eindruck, die Kindesmutter wolle aus dramaturgischen Gründen die von dem Umfeld erwarteten Reaktionen zeigen.

Block

Block, KOKin

Hinweis des GJPA: Die am 25.05.2009 aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts Potsdam - Ermittlungsrichter - vom 24.05.2009 von Herrn Dr. Dreihoff, Leiter des Brandenburgischen Landesinstituts für Rechtsmedizin, Lindstedter Chaussee 6, 14469 Potsdam durchgeführte Obduktion ergab keine eindeutig nachweisbare Todesursache. Die Obduktionsbefunde ließen sich mit einem Herz-Kreislaufversagen im Sinne eines plötzlichen Kindstods in Einklang bringen.

PP Potsdam
Schutzbereich Potsdam
Polizeiwache Potsdam-Mitte
H.-von-Tresckow-Straße 9 – 13
14467 Potsdam

Potsdam, 12.07.2009

Todesermittlungsbericht zur Tgb.Nr.: 90609/253109/09/01

Am heutigen Sonntag, den 12.07.2009, wurde die Kriminalwache durch die Leitstelle über eine Leichensache im Klinikum Ernst von Bergmann - Klinik für Kinder- und Jugendmedizin - der Stadt Potsdam, Charlottenstr. 72, 14467 Potsdam betreffend das männliche Kleinkind **Leon Rogalla**, geboren am 04.10.2007, in Kenntnis gesetzt. Auffällig war insoweit, dass das Geschwisterkind des verstorbenen Jungen, **Mandy Rogalla**, nur wenige Wochen zuvor - nämlich am 24.05.2009 - ebenfalls verstorben war.

Die eingesetzten Kriminalbeamtinnen (KKin Kunze, KOKin Block), welche bereits bei der Leichensache betreffend das Geschwisterkind Mandy Rogalla tätig waren, begaben sich zur Kindernotfallambulanz, wo wiederum die Kindeseltern, Frau Roswitha Rogalla und Herr Frank Rogalla (geschieden, Personalien bekannt), sowie die diensthabende Stationsärztin Dr. med. Liefländer angetroffen wurden.

Die Kindesmutter berichtete, dass sie Leon gegen 15:00 Uhr zu einem Nachmittagsschläfchen ins Bett gelegt habe. Sie habe das Kinderzimmer verlassen. Das anfängliche Quengeln des Kindes, welches für Leon nicht unüblich gewesen sei, habe sich nach etwa 15 Minuten gelegt, so dass sie davon ausgegangen sei, er sei nunmehr eingeschlafen. Gegen 17:00 Uhr habe sie nach Leon gesehen und bemerkt, dass dieser - ebenso wie Mandy wenige Wochen zuvor - leblos und ohne feststellbare Atmung in seinem Kinderbett gelegen habe. Sie sei den Nachmittag über alleine in ihrer Wohnung gewesen. Der von ihr verständigte Notarzt habe erfolglos versucht, Leon wiederzubeleben. Dann sei Leon unter laufenden Reanimationsmaßnahmen mit dem Baby-Notarztwagen zur Kinderklinik gefahren worden. Die Kindesmutter berichtete weiter, dass Leon an einem angeborenen Herzfehler gelitten habe und ihr die Ärzte immer schon gesagt hätten, Leon würde wohl nicht alt werden.

Bei den Schilderungen der Kindesmutter fiel den Beamtinnen - wie bereits bei Mandy - deren außergewöhnliche Anteilnahmslosigkeit auf. Die gezeigten Gefühlsregungen erschienen gekünstelt und nicht auf echter Betroffenheit beruhend. Die Kindesmutter machte eher den Eindruck, als habe sie "eine Tüte Bonbons verloren" und nicht zwei Kinder.

Dr. Liefländer berichtete, dass die Reanimationsmaßnahmen auf der Intensivstation zunächst fortgeführt, jedoch nach etwa 20 Minuten erfolglos abgebrochen worden seien. Als Todeszeitpunkt sei mit der Beendigung der Wiederbelebungsmaßnahmen 18:14 Uhr festgelegt worden, wengleich Leon bereits bei Eintreffen des Notarztes in der Wohnung der Kindesmutter tot gewesen sei, da er bereits zu diesem Zeitpunkt keinerlei Herzreaktion mehr gezeigt habe.

Bei der von den Kriminalbeamtinnen vorgenommenen äußeren Leichenschau waren erneut keine äußerlichen Verletzungsanzeichen, insbesondere wiederum keine Anzeichen wie Haut- oder Augeneinblutungen, welche auf ein Erstickungsgeschehen hätten hinweisen können, feststellbar.

Dr. Liefländer berichtete sodann in Abwesenheit der Kindeseltern, dass die Ärzte derzeit keine plausible Erklärung für den Tod des Kindes hätten. Ob ein Zusammenhang mit der von der Kindesmutter behaupteten Herzerkrankung des Jungen, welche der Klinik bisher nicht bekannt gewesen sei, bestehe, könne nur durch eine Obduktion geklärt werden. Ein plötzlicher Kindstod scheidet jedoch als Todesursache aus, da ein solcher - wie medizinisch allgemein anerkannt - ausschließlich bei Kindern zwischen dem 8. Lebenstag und dem 12. Lebensmonat auftritt. Leon sei mit einem Alter von rund 21 Monaten deutlich zu alt.

Besonders auffällig und daher erwähnenswert sei jedoch, dass Leon bereits am 01.07.2009 wegen eines vermeintlichen, von der Kindesmutter geschilderten Krampfanfalls in die Kinderklinik eingeliefert und dort ambulant behandelt worden sei.

Der Kindsvater habe ihr beim Aufnahmegespräch berichtet, dass er an diesem Tage seinen Sohn unangekündigt habe besuchen wollen und mit seinem Schlüssel zur Wohnung der Kindesmutter die Haustür geöffnet habe. Hierbei habe er die Kindesmutter mit dem regungslos auf der Wickelkommode liegenden Leon angetroffen. Sie habe einen überraschten Eindruck gemacht und sodann gerufen: "Komm schnell, Leon hatte einen Krampfanfall und bewegt sich nicht mehr, ich glaube, es ist etwas mit dem Herzen". Nachdem der Kindsvater bei Leon Atembewegungen festgestellt habe, habe er ihn hochgenommen, woraufhin dieser lauthals zu schreien angefangen habe. Danach habe man Leon ins Krankenhaus gefahren. Sie - Frau Dr. Liefländer - sei die diensthabende Ärztin gewesen und habe nach eingehender Untersuchung nichts feststellen können. Der Junge habe keine Anzeichen von äußerer Gewalteinwirkung oder Vernachlässigung aufgewiesen. Gleichwohl habe sie den Kindeseltern angesichts des vorangegangenen Todes von Mandy dringend zu einer stationären Aufnahme von Leon geraten. Die Mutter sei strikt dagegen gewesen und habe geäußert: "Ich bleibe bestimmt nicht mit dem Kind hier". Sodann habe sie Leon entgegen ausdrücklichem ärztlichen Rat mit nach Hause genommen.

Dr. Liefländer berichtete weiter, dass sowohl ihr als auch dem übrigen Krankenhauspersonal die emotionale Anteilnahmslosigkeit der Kindesmutter besonders aufgefallen sei. Anlässlich Leons Krankenhausaufenthalts am 01.07.2009 sei eine Trennung von Kind und Mutter unproblematisch möglich gewesen, so dass es den Anschein gehabt habe, als bestehe zwischen den beiden keine tiefe emotionale Bindung. Die Kindesmutter habe Leon während der verschiedenen Untersuchungen alleine gelassen und dieser habe sie augenscheinlich auch nicht vermisst, sondern sich über die Zuwendung der Kinderkrankenpfleger sichtlich gefreut. Auch wenn keinerlei Anzeichen für eine Gewalteinwirkung gegenüber den Kindern feststellbar seien, so würde im gesamten Krankenhaus jedoch "hinter vorgehaltener Hand" die Vermutung geäußert, dass die Kindesmutter bei den Todesfällen "ihre Finger im Spiel gehabt habe".

Die Staatsanwaltschaft Potsdam wurde über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Block

Block, KOKin

Hinweis des GJPA: Die am 14.07.2009 aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts Potsdam - Ermittlungsrichter - vom 13.07.2009 durchgeführte Obduktion ergab keine eindeutig nachweisbare Todesursache. Dr. Dreihoff vom Brandenburgischen Landesinstitut für Rechtsmedizin in Potsdam, kommt in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass Anzeichen äußerer Gewalteinwirkungen, insbesondere für ein Erstickungsgeschehen, nicht feststellbar sind. Er weist jedoch explizit darauf hin, dass bei einer Erstickung von Kleinkindern durch Auflegen weicher Bedeckung, wie z.B. eines Kissens oder einer Decke, die für einen Erstickungstod typischen Hauteinblutungen nicht zwingend auftreten müssen. Ein plötzlicher Kindstod ist aufgrund des Alters von Leon sicher auszuschließen. Die Untersuchungen ergaben des Weiteren, dass Leon an einem angeborenen leichten Herzfehler litt, welcher allerdings zu keiner Zeit lebensbedrohlich war und sich zum Todeszeitpunkt bereits nahezu vollständig ausgewachsen hatte, so dass auch ein Zusammenhang zwischen dem Herzfehler und dem Tod des Kindes sicher ausgeschlossen werden kann.

Polizeibehörde Polizeipräsidium Potsdam Schutzbereich Potsdam Kriminalpolizei ZKD/ 1. Kommissariat Vork.-Nr. 90609/253013/09/01 90609/253109/09/01		<input type="checkbox"/> Beschuldigtenvernehmung	
		<input type="checkbox"/> Personalbogen	
Ort / Datum / Uhrzeit		<input type="checkbox"/> Bericht	
Personengebundene Hinweise (z.B. Ausbrecher, gewalttätig *)		<input type="checkbox"/> Erwachsener <input type="checkbox"/> Heranwachsender <input type="checkbox"/> Jugendlicher <input type="checkbox"/> Ausländerbehörde <input type="checkbox"/> Jugendamt	
PHW			
PFN	Familienname / Ehefrau u. Namensbestandteile Rogalla	PGB	Geburtsname Krüger
PSN	Sonstige Namen	PVN	Vorname(n) Roswitha
PGD	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) 26.05.1984	PGO	Geburtsort (Kreis / Land) Berlin
PMW	Geschlecht weiblich	PNA	Staatsangehörigkeit deutsch
PAT	Akademische Grade	PSP	Spitzname
ZLA	Wohnort (ggf. Aufenthaltsort) Auf dem Kiewitt 7, 14471 Potsdam	ZVL	Familienstand geschieden
		ZAT	Beruf arbeitslos
		Beide Elternteile / Vormund mit Geburtsnamen und Anschrift V.: Horst Krüger, Schönwalder Str. 76, 13585 Berlin M.: Monika Krüger, Staakener Straße 214, 13581 Berlin	
BPA-/Pass-Nr., Ausstellungsdatum, Behörde BPA-Nr. 252285929, 17.08.2008, Stadt Potsdam			
**)			
Arbeitgeber (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes auch Anschrift der Dienststelle)			
Einkommensverhältnisse a) z.Zt. der Tat b) gegenwärtig SGB II Leistungen (ca. 350 € / mtl.) + Miete			Erwerbslos seit 01.04.2006
Ehrenämter			
Vor- u. Familiennamen des Ehegatten (auch Geburtsname) / Wohnung des Ehegatten bei versch. Wohnung / Beruf Frank Rogalla, Karl-Liebkecht-Straße 156, 14482 Potsdam (Ex-Ehemann)			
Kinder (Anzahl und Alter) Leon und Mandy, beide verstorben			
Pfleger / Bewährungshelfer (Vor- und Zuname, Beruf, Wohnung)			
Schule (bei Studierenden auch Anschrift der Hochschule) Realschulabschluss (10. Klasse)			
Familienverhältnisse (Anzahl der Geschwister - Alter - Eltern geschieden) 1 Schwester, Eltern getrennt lebend			
Noch zur Person: (u.a. Vorstrafen nach eigenen Angaben; nicht einberufener Wehrpflichtiger oder Zivildienstpflichtiger, Angehöriger der Streitkräfte, Dienstgrad, Zivildienstpflichtiger, Dienststelle mit Anschrift; Ausländer: Aufenthaltserlaubnis / Ausstellungsbehörde; Festnahme / Verbleib; zuständige StA / AZ.) nach eigenen Angaben keine Vorstrafen			

Zu Beginn meiner Vernehmung zur Sache ist mir eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird.
(Anm. des GJPA: Auch im Übrigen wird die Beschuldigte wie in § 136 StPO vorgesehen belehrt)

Ich habe mich wie folgt entschieden:

"Ich habe verstanden, dass die Polizei mich verdächtigt, meine beiden Kinder Mandy und Leon ermordet zu haben. Ich weise diesen Vorwurf von mir. Es war bei beiden ein plötzlicher Kindstod. Bei Leon kam es auch vom Herzen. Mehr werde ich jetzt nicht sagen. Ich mache von meinem Schweigerecht Gebrauch."

Geschlossen:

Jacobi

gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Rogalla

(Jacobi, EKHK)

(Roswitha Rogalla)

Hinweis des GJPA: Von dem Abdruck der polizeilichen Zeugenvernehmung des Frank Rogalla vom 16.07.2009 wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Todesermittlungsberichte die Wahrnehmungen des Zeugen Rogalla vollständig und zutreffend wiedergeben und die Zeugenvernehmung keine darüber hinausgehenden relevanten Informationen enthält.

Polizeipräsidium Potsdam
Schutzbereich Potsdam
Kriminalpolizei
ZKD/ 1. Kommissariat
Tgb.-Nr.
90609/253013/09/01
90609/253109/09/01

Potsdam, 12.08.2009

Vermerk:

In dem vorliegenden Ermittlungsverfahren gegen Roswitha Rogalla wegen des Verdachts des Kindsmordes in zwei Fällen (Aktenzeichen der zuständigen Staatsanwaltschaft Potsdam: 486 Js 237/09) waren sämtliche bisherigen Ermittlungen der Kriminalbeamten letztlich nicht zielführend. Gleichwohl besteht in Übereinstimmung mit der zuständigen Dezernentin, Frau StAin Schmidt-Kammler, ein Anfangsverdacht gegen die Beschuldigte Rogalla. Dieser gründet sich wesentlich darauf, dass die Todesursache hinsichtlich beider Kinder letztlich ungeklärt ist, jedenfalls aber bei Leon ein plötzlicher Kindstod sowie ein Zusammenhang mit dem Herzfehler sicher ausgeschlossen werden können. Die nicht feststellbaren Anzeichen äußerer Gewalteinwirkungen rechtfertigen indes nicht den zwingenden Ausschluss einer Fremdtötung. Vielmehr weist Dr. Dreihoff ausdrücklich darauf hin, dass die für ein Erstickungsgeschehen typischen Haut- und Augeneinblutungen, sog. Petechien, bei Säuglingen und Kleinkindern nicht zwingend auftreten, sofern die Erstickung mit einer weichen Bedeckung vorgenommen wird. In der gebotenen Zusammenschau mit dem auffallend distanzierten und emotionslosen Verhalten der Kindesmutter - auch im Hinblick auf den ersten Krankenhausaufenthalt von Leon und dem Beharren auf dessen vorzeitiger Entlassung entgegen ärztlichem Rat - kann deren Mitwirkung an dem Tod der Kinder jedenfalls nicht ausgeschlossen werden, so dass weitere Ermittlungen geboten sind.

In Abstimmung mit StAin Schmidt-Kammler soll der Einsatz eines verdeckten Ermittlers beim Amtsgericht Potsdam beantragt werden. Entsprechende Vorgespräche mit dem LKA, dort mit KHK Cramer, dem Führungsbeamten für verdeckte Ermittler, sind bereits geführt worden. Da aufgrund der bisherigen Ermittlungen bekannt ist, dass die Beschuldigte häufig Kontakte über Internetchatrooms knüpft, ist beabsichtigt, dass der verdeckte Ermittler sich dieser unter ei-

ner Legende als Verfasser eines Buches über Chatgewohnheiten vorstellt, welcher Personen sucht, deren Geschichten er im Rahmen seines Buches verwerten kann.

J a c o b i

Jacobi, EKHK

Hinweis des GJPA: Auf Antrag der Staatsanwaltschaft hat das Amtsgericht Potsdam - Ermittlungsrichter - mit Beschluss vom 18.08.2009 dem Einsatz eines verdeckten Ermittlers wegen des Verdachts des Mordes in zwei Fällen für die Dauer von zunächst 6 Monaten zugestimmt. In der Folgezeit erfolgten auf Antrag der Staatsanwaltschaft jeweils Verlängerungen des Einsatzes des verdeckten Ermittlers mit gerichtlichen Beschlüssen vom 17.02.2010 sowie vom 12.08.2010. Von einem Abdruck der Beschlüsse wird abgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese formell ordnungsgemäß ergangen sind und es auf deren Inhalt für die Bearbeitung nicht ankommt.

LKA Brandenburg
Außenstelle Potsdam
Kaiser-Friedrich-Straße 143
14469 Potsdam
Tel.: 0331 / 5686 - 0

Potsdam, 13.10.2010

Tgb.-Nr.
90609/253013/09/01
90609/253109/09/01

Abschlussvermerk:

In dem Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigte Roswitha Rogalla wegen des Verdachts des Mordes in zwei Fällen (Staatsanwaltschaft Potsdam, AZ: 486 Js 237/09) ist aufgrund des Beschlusses des Amtsgerichts Potsdam vom 18.08.2009, verlängert mit Beschlüssen vom 17.02.2010 und vom 12.08.2010, ein verdeckter Ermittler eingesetzt worden. Der nachstehende Vermerk fasst den Einsatz und die gewonnenen Erkenntnisse abschließend zusammen.

Aufgrund der bei der Kriminalpolizei Potsdam / 1. KOMMISSARIAT bestehenden Erkenntnisse über die Chatgewohnheiten der Beschuldigten wurde die Legende des eingesetzten Beamten dahingehend angelegt, dass dieser sich der Beschuldigten als Autor eines Buches über Internetchats vorstellen sollte, welcher auf der Suche nach Personen mit Chaterfahrungen ist, deren Geschichten er im Rahmen seines Buches verwenden kann. Bei dem ausgewählten Beamten, welcher unter dem Namen "Jay-Z" operieren sollte, handelt es sich um einen erfahrenen und vertrauenswürdigen Mitarbeiter, welcher unter Leitung des Unterzeichners (Führungsbeamter) tätig wurde. Ziel des Einsatzes war es, weitere Erkenntnisse hinsichtlich einer potentiellen Täterschaft der Beschuldigten im Zusammenhang mit dem Tod der beiden Kinder Mandy und Leon zu gewinnen. Die konkrete Absprache zwischen dem verdeckten Ermittler und dem Führungsbeamten ging dahin, dass der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses angestrebt werden sollte, in dessen Rahmen die Beschuldigte dann von sich aus und ohne besondere Beeinflussung oder Drängen von Seiten des verdeckten Ermittlers Angaben zum Tatgeschehen machen sollte. Zu diesem Zwecke sollten alsbald nach einer Kontaktaufnahme über das Internet auch persönliche Treffen stattfinden. Um das Interesse der Beschuldigten an "Jay-Z" und dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu fördern, wurde der Beamte neben seiner Erfahrung auch aufgrund von Alter und

Optik ausgesucht. Für die Beschuldigte sollte die Anbahnung einer Liebesbeziehung - auch wenn dies von den Ermittlungsbehörden nicht beabsichtigt war - nicht offensichtlich aussichtslos erscheinen.

Die erste Kontaktaufnahme erfolgte am 24.08.2009 per Internet über das soziale Netzwerk "Facebook". Die Beschuldigte zeigte sogleich reges Interesse daran, sich als Interviewpartnerin für ein Buch zur Verfügung zu stellen. Nach einiger Mail-Korrespondenz, in deren Rahmen über die vermeintlichen beruflichen Belange hinaus auch bereits private Dinge angesprochen wurden, kam es im September 2009 zu einem ersten persönlichen Treffen. Insgesamt kam es in der Zeit von September 2009 bis Oktober 2010 zu insgesamt 28 persönlichen Treffen, wobei nur die ersten drei Treffen jedenfalls teilweise die vermeintliche Autorentätigkeit des verdeckten Ermittlers zum Gegenstand hatten. Die weiteren Treffen können als privat bzw. freundschaftlich eingestuft werden. Telefon-, Mail- und SMS-Kontakte fanden nahezu täglich statt. Es entwickelte sich ein intensives Vertrauensverhältnis. Die Beschuldigte sprach von "Jay-Z" als ihrem Seelenverwandten. Zu einer Liebesbeziehung mit sexuellen Kontakten kam es nicht, wenngleich die Beschuldigte dieses Ansinnen an den verdeckten Ermittler herantrug. Um die Vertrauensbasis nicht zu gefährden, lehnte der verdeckte Ermittler dieses Ansinnen zwar nicht ausdrücklich ab und "flirtete" auch mit der Beschuldigten, gab ihr indes zu verstehen, dass er aufgrund einer vorangegangenen gescheiterten Beziehung derzeit noch nicht für eine neue Partnerschaft bereit sei.

Im Anschluss an jeden Kontakt hielt der verdeckte Ermittler Rücksprache mit dem Führungsbeamten, wobei die jeweiligen Inhalte in Vermerkform niedergelegt wurden. Diese Vermerke liegen dem LKA, der Staatsanwaltschaft Potsdam sowie der Kriminalpolizei Potsdam/ 1. KOMMISSARIAT vor.

Anlässlich der diversen Treffen kam die Beschuldigte von sich aus und ohne gezielte Nachfragen durch den verdeckten Ermittler auf familiäre Dinge zu sprechen und berichtete schließlich, dass sie zwei Kinder verloren habe. Sie erklärte hierzu, dass beide an plötzlichem Kindstod verstorben seien und der Junge darüber hinaus etwas mit dem Herzen gehabt habe. Des Weiteren berichtete sie, dass die Kriminalpolizei sie in dieser Sache vernommen habe und sie verdächtigen würde, weswegen sie besonders auf EKHK Jacobi "einen Hals habe". Emotionale Regungen im Zusammenhang mit den Schilderungen betreffend den Tod der Kinder waren für den verdeckten Ermittler nicht feststellbar. Die Beschuldigte schien äußerst neutral, kontrolliert sowie ohne eigene Betroffenheit vom Schicksal der Kinder, wohingegen sie über die Verdächtigungen seitens der Polizei verärgert und beunruhigt zu sein schien.

Nachdem sich die Beschuldigte auch nach nahezu einem Jahr der Ermittlungstätigkeit noch in keiner Weise zu einer eigenen Beteiligung am Tod der Kinder geäußert hatte, kam es zu Überlegungen, einen Umstand aus der eigenen Vergangenheit des verdeckten Ermittlers zu konstruieren, welcher geeignet war, das Vertrauensverhältnis zu der Beschuldigten zu untermauern. Die Preisgabe dieses Umstandes sollte gegenüber der Beschuldigten einen besonderen Vertrauensbeweis von Seiten des verdeckten Ermittlers bedeuten, um auf diese Weise der Beschuldigten einen Anreiz zu bieten, ihrerseits einen Vertrauensbeweis zu erbringen. Hierbei wurde die "Beichte" des verdeckten Ermittlers "thematisch passend" zu den gegen die Beschuldigte bestehenden Tatvorwürfen kreiert, um ihr auf diese Weise zusätzlichen Anreiz für ein Geständnis zu bieten.

Anlässlich eines Treffens in der Wohnung der Beschuldigten am 18.09.2010 vertraute "Jay-Z" dieser an, im Alter von Anfang 20 - mithin vor gut 10 Jahren - seine Schwester getötet zu haben, wobei er dies mit Gift so geschickt gemacht habe, dass Dritte keinen Verdacht geschöpft hätten und die Tat bis heute unentdeckt sei. Er trage sich mit dem Gedanken, zur Polizei zu gehen und ein Geständnis abzulegen. Die Beschuldigte zeigte sich interessiert und stellte insbesondere Nachfragen im Hinblick auf die konkrete Begehungsweise, zeigte sich indes nicht schockiert und riet dem verdeckten Ermittler insbesondere von einer Selbstanzeige ab.

In der Zeit zwischen dem 18.09.2010 und dem 09.10.2010 kam es unter anderem zu mehreren telefonischen Kontakten, in deren Rahmen die Beschuldigte mehrfach betonte, dass die "Beichte" des verdeckten Ermittlers ihr gezeigt habe, dass er ein Seelenverwandter und Freund sei, welchem sie alles anvertrauen könne. Die Bande zwischen ihnen seien zusätzlich verfestigt worden. Es gäbe auch eine wichtige Sache aus ihrer Vergangenheit, welche sie "Jay-Z" beichten müsse. Sie müsse ihm bei dem nächsten persönlichen Treffen "ein Ding erzählen, das ihn aus den Socken hauen würde".

Da trotz dieser Ankündigung der Beschuldigten in weiteren persönlichen Treffen am 30.09.2010 und am 02.10.2010 die erwarteten Angaben zu ihrer Tatbeteiligung ausblieben, erfolgte eine Absprache mit EKHK Jacobi vom 1. KOMMISSARIAT dahingehend, dass der Beschuldigten durch eine Konfrontation mit den Tatvorwürfen in Gegenwart des verdeckten Ermittlers ein konkreter Anlass geboten werden sollte, die Taten anzusprechen. Da die Beschuldigte EKHK Jacobi als den für die gegen sie geführten Ermittlungen Hauptverantwortlichen ansah, sollte durch eine direkte Konfrontation mit diesem und seinen fortwährenden Vorwürfen ein Geständnis gegenüber dem verdeckten Ermittler provoziert werden.

Am **09.10.2010** kam es auf dem Berliner Oktoberfest, Zentraler Festplatz, Kurt-Schumacher-Damm 207, 13405 Berlin, im Festzelt „Hofbräu Brauerei“, zu einem vermeintlich zufälligen Zusammentreffen der Beschuldigten und "Jay-Z" mit EKHK Jacobi. Letzterer begab sich zu der Beschuldigten und erklärte mit gewisser Erregung in der Stimme, dass er immer noch davon überzeugt sei, dass die Beschuldigte etwas mit dem Tod der Kinder Mandy und Leon zu tun habe und es ihm früher oder später gelingen werde, sie zu überführen. Dieses Verhalten diene dazu, der Beschuldigten nochmals einen äußeren Anlass zu bieten, gegenüber dem verdeckten Ermittler, welcher ihr seinerseits ein Tötungsgeschehen gestanden hatte, die Tatbeteiligung einzuräumen. Die Beschuldigte reagierte zunächst erregt und schrie: "Du kannst mir gar nichts, du kannst nichts beweisen". Nachdem der Kriminalbeamte sich entfernt hatte, äußerte die Beschuldigte gegenüber "Jay-Z", dass sie ihm später noch etwas beichten müsse, jetzt gerade sei sie aber zu aufgebracht.

Nachdem "Jay-Z" und die Beschuldigte sich im Laufe des Abends ins Internetcafé "Kutschi.net", Kurt-Schumacher-Damm 2, begeben hatten, lenkte der verdeckte Ermittler das Gespräch erneut auf das vorangegangene Zusammentreffen mit dem Kriminalbeamten und erinnerte die Beschuldigte an die angekündigte "Beichte". Im Verlaufe dieser Unterredung räumte die Beschuldigte gegenüber "Jay-Z" schließlich ein, ihren Sohn Leon durch Auflegen eines Kissens erstickt zu haben, wobei sie jedoch wahrheitswidrig vorgab, angesichts des unvermeidbar frühen Herztods des Kindes dem Schicksal nur habe vorgreifen und ihm weiteres Leid habe ersparen wollen. Mit gewissem Stolz schilderte sie, dass sie es derart geschickt gemacht habe, dass die Ärzte geglaubt hätten, es sei ein plötzlicher Kindstod und komme vom Herzen her. Sie habe stets gewusst, dass Leon mit seinem Herzfehler nicht älter als zwei Jahre werden würde und dann irgendwann für sich den Entschluss gefasst, ihn umzubringen. Sie habe zwei Anläufe gebraucht. Beim ersten Versuch sei ihr Exmann dazwischengekommen. Beim zweiten Versuch habe sie es dann besser angestellt. Sie habe ein Kissen vom Sofa genommen - es sei das Kissen mit der "Diddel-Maus" gewesen, welches sie von ihrem Freund Domenico zum Jahrestag ihrer Beziehung bekommen habe - habe es Leon auf das Gesicht gelegt und einfach festgehalten, bis sie geglaubt habe, dass es nunmehr vorbei sei. Da sie beim ersten Versuch das Kissen zu kurz drauf gehalten habe, habe sie es diesmal richtig lange gemacht. Dabei habe sie das Kissen aber nicht fest auf Leons Gesicht gedrückt, damit er keine Verletzungen davonträgt, sondern es einfach nur lange drauf gehalten. Im Krankenhaus seien sie nach dem ersten Versuch bereits so misstrauisch gewesen.

Bei diesem Gespräch schluchzte und weinte die Beschuldigte, wobei der verdeckte Ermittler jedoch den Eindruck hatte, dies beruhe entweder auf Selbstmitleid oder diene dazu, sein Mitleid zu erregen. Als "Jay-Z" den Vorschlag machte, man könne ja gemeinsam zur Polizei gehen und die jeweiligen Taten gestehen, reagierte die Beschuldigte aggressiv und äußerte: "Ich gehe bestimmt nicht in den Knast. Der Scheiß Bulle weiß Bescheid, aber er kann mir nichts. Ich habe es so gut gemacht, da wäre ich schön blöd, mich zu stellen".

Am heutigen Tage wurde mit EKHK Jacobi und StAin Schmidt-Kammler besprochen, dass, obschon die Beschuldigte bisher keine Angaben betreffend die Tötung von Mandy gemacht hat, der Einsatz des verdeckten Ermittlers auf dessen Wunsch hin beendet wird. Dieser fühlt sich durch den nunmehr über ein Jahr andauernden Einsatz sowie das Geständnis der Beschuldigten nicht unerheblich psychisch belastet.

Da der verdeckte Ermittler auch noch in weiteren laufenden Ermittlungsverfahren im Einsatz ist, soll dessen Identität in einem möglichen Strafverfahren geheim gehalten werden. Die diesbezügliche Zustimmung der Staatsanwaltschaft liegt vor, § 110 b Abs. 3 StPO, Anlage D II RiStBV.

Cramer

Cramer, KHK

Polizeipräsidium Potsdam
 Schutzbereich Potsdam
 Kriminalpolizei
 ZKD/ 1. Kommissariat
 Kaiser-Friedrich-Straße 143
 14469 Potsdam
 Tel.: 0331 / 5686 - 0

Potsdam, 19.10.2010

Tgb.-Nr.
 90609/784018/10/01

VAB	Dienststelle/Name/Amtsbezeichnung des aufnehmenden Beamten ZKD / 1. KOMMISSARIAT / Jacobi, EKHK			
	Datum/Uhrzeit der Anzeigenerstattung 19.10.2010 / 11:50 Uhr			
Strafanzeige				
TAE	Straftat § 211 StGB u.a.		Versuch (TQU) <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
TTZ	Tatzeit Montag, 18.10.2010, 21:00 Uhr			
TTO	Tatort Karl-Liebknecht-Str. 156, 14482 Potsdam		SB	
	Erlangtes Gut (Bei Schecks und Scheckkarten: Konto-Nr. und Geldinstitut)			
	Beweismittel Anzeigenerstatter als Zeuge			
TSE	Schadenssumme erlangtes Gut			
	Verletzungen:			
	Spurensicherung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	am	durch	
PAR	Anlass	TV Tatverdächtige/r	Anzeigenerstatter	
PFN	Familienname	Rogalla	Rogalla	
PGB	Geburtsname	Krüger		
PVN	Vorname	Roswitha	Frank	
PGD	Geburtsdatum	26.05.1984	03.06.1979	
PGO	Geburtsort	Berlin	Berlin	
PNA	Nationalität	deutsch	deutsch	
PAT	Beruf	arbeitslos	Kfz-Mechaniker	
PLA	wohnhaft	Auf dem Kiewitt 7		
		14471 Potsdam	14482 Potsdam	
	Telefon	privat 0170 /34769221		privat 0172 /48104076
		tagsüber		tagsüber

Sachverhalt:

Am Dienstag, den 19.10.2010, gegen 11:50 Uhr, erscheint der Anzeigenerstatter auf der hiesigen Dienststelle und gibt nach Belehrung folgenden Sachverhalt zu Protokoll:

"Ich bin der Ex-Ehemann von Roswitha Rogalla und im Zusammenhang mit dem Tod unserer beiden Kinder Mandy und Leon im letzten Jahr bereits als Zeuge von der Polizei vernommen worden. Ich habe verstanden, dass ich auch als geschiedener Ehegatte ein Zeugnisverweigerungsrecht habe, will aber gleichwohl Angaben machen. Es geht allerdings nicht um Mandy und Leon - dazu kann ich nichts weiter sagen -, sondern um meine am 20.06.2010 geborene Tochter Mira-Cécile. Mutter des Kindes ist meine feste Freundin Daisy Schnabel, mit der ich jetzt seit 19 Monaten zusammen bin. Wir leben gemeinsam mit Mira-Cécile in der Karl-Liebknecht-Straße in Potsdam-Babelsberg. Das Sorgerecht üben wir gemeinsam aus. Zu meiner Ex-Ehefrau Roswitha habe ich nach wie vor Kontakt. Wir sind ja nicht wirklich im Streit auseinandergeschieden, sondern es war so, dass wir uns beide bereits vor Mandys Geburt anderen Partnern zugewandt hatten. Bei Roswitha läuft es aber nicht so gut mit den Männern. Es ist nämlich so, dass sie am Anfang einer Beziehung alles aufregend findet, sich dann aber schnell langweilt und anderweitig umsieht, sobald man ihr ihrer Meinung nach nicht mehr genug bieten kann.

Gestern Abend gegen 19:00 Uhr hat Roswitha mich und Daisy in unserer Wohnung besucht. Sie hatte vorher kurz angerufen, um zu sagen, dass sie kommen wolle, wobei ich ihr bereits gesagt hatte, dass es ungünstig sei, weil Mira-Cécile gerade Bauchschmerzen habe und ununterbrochen am Schreien sei. Ich wusste, dass Roswitha quasi allergisch auf Babygeschrei reagiert. Das war bei unseren Kindern auch immer so. Sie wollte aber gleichwohl kommen. Tatsächlich war es dann auch so, dass Mira-Cécile die ganze Zeit geschrien hat. Roswitha war ziemlich genervt. Als ich dann ihre Bitte, ihr Geld für ein neues Handy zu leihen, abgelehnt habe, wurde sie schon richtig ungehalten. Schließlich hat meine Freundin Daisy dann noch erzählt, dass wir im nächsten Jahr heiraten werden und ihr den Verlobungsring gezeigt. Roswitha "kochte" geradezu und war sichtlich eifersüchtig.

Gegen 20:40 Uhr hat Daisy sich auf den Weg zur Nachtschicht gemacht. Sie arbeitet in Teilzeit im Mercure Hotel in Potsdam an der Rezeption. Roswitha und ich sind mit dem Baby in der Wohnung geblieben. Roswitha sagte, dass sie noch Hunger habe und schickte mich los, um eine Pizza zu holen. Meine Nachfrage, ob sie wirklich alleine mit dem schreienden Kind bleiben wolle, bejahte sie. Sie hatte sich auch schon wieder beruhigt und war geradezu herzlich. Also bin ich los. Auf dem halben Weg zur Pizzeria ist mir aufgefallen, dass ich meine Geldbörse vergessen hatte, so dass ich umgekehrt bin. Beim Betreten der Wohnung - es handelt sich um ein von der Eingangstür vollständig einsehbares Ein-Zimmer-Appartement - habe ich gesehen, wie Roswitha der auf dem Sofa liegenden Mira-Cécile ein Kissen auf das Gesicht gedrückt hat. Sie stand richtig über dem Baby und hat das Kissen drauf gehalten. Ich habe losgebrüllt, bin hin gerannt und habe Roswitha weggeschubst, wobei diese rief: "Diese schreiende Göre musst Du loswerden, dann musst Du Daisy auch nicht heiraten. Wir können dann wieder zusammen sein. Verstehst Du denn nicht. Das Baby muss weg. Es ist lästig und steht nur im Weg." Ich war völlig geschockt. Mira-Cécile hat laut geweint. Ihr Gesicht war offenbar durch den Druck des Kissens ganz rot geworden. Sie war aber augenscheinlich unverletzt. Ich habe Roswitha aus der Wohnung geschmissen. Dann war ich mit Mira-Cécile im Klinikum Ernst-von-Bergmann. Was passiert ist, habe ich dort nicht erzählt, aber die Ärzte haben sie gründlich untersucht und sagten, dass alles in Ordnung sei. Wir sind nach Hause gefahren. Meiner Freundin Daisy habe ich nichts von der Sache erzählt. Heute früh kam mir dann die ganze Sache mit Mandy und Leon nochmals in den Sinn und auch der Vorfall vom 01.07.2009 mit diesem angeblichen Krampfanfall von Leon. Mir ist klar, dass Roswitha gestern versucht hat, meine Tochter Mira-Cécile umzubringen. Wer weiß, was mit Mandy und Leon passiert ist. Mehr kann ich zu dem Ganzen aber auch nicht sagen."

Geschlossen

Jacobi

gelesen, genehmigt und unterschrieben

Frank Rogalla

Name/Dienstgrad
(Jacobi, EKHK)

(Frank Rogalla)

Polizeibehörde Polizeipräsidium Potsdam Schutzbereich Potsdam Kriminalpolizei ZKD/ 1. Kommissariat Vork.-Nr. 90609/253013/09/01 90609/253109/09/01 90609/784018/10/01		<input type="checkbox"/> Beschuldigtenvernehmung	
		<input type="checkbox"/> Personalbogen	
Ort / Datum / Uhrzeit		<input type="checkbox"/> Bericht	
PHW Personengebundene Hinweise (z.B. Ausbrecher, gewalttätig *)		<input type="checkbox"/> Erwachsener <input type="checkbox"/> Heranwachsender <input type="checkbox"/> Jugendlicher <input type="checkbox"/> Ausländerbehörde <input type="checkbox"/> Jugendamt	
PFN Familienname / Ehefrau u. Namensbestandteile Rogalla	PGB Geburtsname Krüger		
PSN Sonstige Namen	PVN Vorname(n) Roswitha		
PGD Geburtsdatum (TTMMJJJJ) 26.05.1984	PGO Geburtsort (Kreis / Land) Berlin		
PMW Geschlecht weiblich	PNA Staatsangehörigkeit deutsch		
PAT Akademische Grade	PSP Spitzname		
ZLA Wohnort (ggf. Aufenthaltsort) Auf dem Kiewitt 7, 14471 Potsdam	ZVL Familienstand geschieden		
	ZAT Beruf arbeitslos		
	Beide Elternteile / Vormund mit Geburtsnamen und Anschrift V.: Horst Krüger, Schönwalder Str. 76, 13585 Berlin M.: Monika Krüger, Staakener Straße 214, 13581 Berlin		

Der Beschuldigten wurde eröffnet, welche Taten ihr zur Last gelegt werden
 (Anm. des GJPA: Auch im Übrigen wird die Beschuldigte wie in § 136 StPO vorgesehen belehrt)

Die Beschuldigte erklärte:

"Jetzt, da EKHK Jacobi mir bei meiner Festnahme eröffnet hat, dass "Jay-Z", den ich für meinen Seelenverwandten gehalten habe, ein "Spitzel" von den Bullen ist, ist mir alles egal. Ich packe aus und brauche auch keinen Anwalt.

Es war mit Leon genau so, wie ich es "Jay-Z" beschrieben habe. Ich wollte nicht abwarten und zusehen, wie Leon an dem Herzfehler verstirbt, sondern mir dieses Elend ersparen. Außerdem war ich den Jungen sowieso leid. Ein Kind stört nur, wenn man neue Männer kennen lernen und Party machen will. Also habe ich mich entschlossen, Leon umzubringen. Bei dem ersten Versuch ist mein Exmann Frank dazwischengekommen, so dass ich es nicht zu Ende bringen konnte. Beim zweiten Versuch ist es dann gelungen. Leon hat geschlafen. Ich habe das "Diddel-Maus" Kissen vom Sofa genommen und es ihm auf das Gesicht gehalten. Richtig feste gedrückt habe ich nicht, damit es keine Verletzungen gibt, aber ich habe lange drauf gehalten. Das waren schon mehrere Minuten. Ich hatte nämlich das Radio aufgedreht, um das Geschrei des Kindes nicht mit anhören zu müssen, und habe während der Zeit sicher drei Lieder gehört. Er hat richtig doll gestrampelt, aber ich habe nicht losgelassen. Irgendwann war es dann vorbei und ich habe den Notarzt gerufen. Wie es dann weiterging, wissen Sie ja."

Auf Nachfrage:

"Zu dem Tod von Mandy werde ich nichts sagen. Sie können mir nichts. Ich bleibe dabei. Es war plötzlicher Kindstod."

Auf weitere Nachfrage:

"Was der Frank Ihnen bezüglich des Vorfalls mit Mira-Cécile vom 18.10.2010 erzählt hat, ist völlig übertrieben. So schlimm war es gar nicht. Es ist schon richtig, dass ich dem Baby ein Kissen auf das Gesicht gehalten habe. Aber ich wollte es doch nicht umbringen. Es hat mich einfach mit diesem permanenten Geschreie zur Verzweiflung gebracht und mich total genervt, so dass ich es ruhig stellen wollte. Ich habe Mira-Cécile quasi mit dem Kissen mal kurz den Mund zugehalten. Ich war auch ziemlich eifersüchtig wegen der Verlobung von Daisy und Frank. Und als Frank mich dann erwischt hat, wie ich das Baby "beruhigt" habe - zu diesem Zeitpunkt wollte ich ohnehin gerade aufhören -, habe ich dann möglicherweise auch gesagt, er müsse das lästige Baby loswerden. Aber das war doch nicht wirklich ernst gemeint, sondern muss mir in dem ganzen Stress, dem ich angesichts des schreienden Kindes und der Ankündigung der bevorstehenden Heirat ausgesetzt war, quasi "rausgerutscht" sein. Ich verstehe die ganze Aufregung mit Mira-Cécile nicht, es ist doch gar nichts passiert. Frank sagt doch selbst, dass sie unverletzt ist."

Auf weitere Nachfrage:

"Mir war schon bewusst, dass es sehr gefährlich ist, einem kleinen Baby ein Kissen auf das Gesicht zu halten, so wie ich es bei Mira-Cécile getan habe. Aber nur weil ich etwas Gefährliches getan habe, heißt das doch nicht, dass ich sie umbringen wollte. Ich hatte alles unter Kontrolle. Mehr kann ich jetzt auch nicht sagen."

Geschlossen:**gelesen, genehmigt und unterschrieben**

Reydt

Rogalla

(Reydt, KHKin)

(Roswitha Rogalla)

Hinweis des GJPA:

Die Beschuldigte wurde am 20.10.2010 von der Polizei vorläufig festgenommen und im Anschluss an ihre polizeiliche Beschuldigtenvernehmung dem zuständigen Haftrichter vorgeführt. Die Beschuldigte machte gegenüber dem Haftrichter nach erneuter Belehrung über ihr Schweigerecht keinerlei Angaben zu den Tatvorwürfen. Der Haftrichter erließ sodann auf Antrag der Staatsanwaltschaft einen Untersuchungshaftbefehl gegen die Beschuldigte. Die Beschuldigte befindet sich seither zu Buchnummer 234/3457/10 in der Justizvollzugsanstalt Neuruppin-Wulkow in Untersuchungshaft. Der Beschuldigten wurde mit ihrem Einverständnis Rechtsanwalt Dr. Kleinmanns als Pflichtverteidiger beigeordnet.

Das Ermittlungsverfahren betreffend den Tatvorwurf vom 18.10.2010 (Mira-Cécile Schnabel) wurde mit dem Ermittlungsverfahren betreffend die Kinder Mandy und Leon verbunden und wird nunmehr bei der Staatsanwaltschaft Potsdam ebenfalls unter dem Aktenzeichen 486 Js 237/09 geführt.

Rechtsanwaltskanzlei

Dr. iur. Gero Kleinmanns

Dr. iur. Gero Kleinmanns, Dortusstraße 121, 14467 Potsdam

Staatsanwaltschaft Potsdam

Jägerallee 10 – 12

14469 Potsdam

Potsdam, den 22. November 2010

Mein Zeichen: 234/2010

Dr. iur. Gero Kleinmanns

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht

Dortusstraße 121

14467 Potsdam

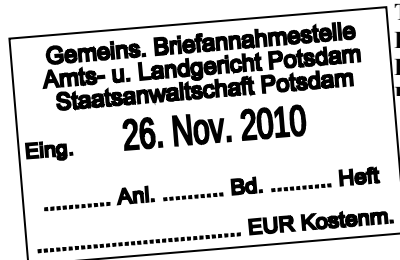
Telefon (0 331) 246481-0

Telefax (0 331) 246481-10

Postbank Berlin

Bankleitzahl: 100 100 10

Kontonr.: 440 501 00



In dem Ermittlungsverfahren gegen Frau Roswitha Rogalla AZ.: 486 Js 237/09

melde ich mich als Pflichtverteidiger für die Beschuldigte Roswitha Rogalla.

Zu den Tatvorwürfen betreffend die Kinder Mandy und Leon wird meine Mandantin keine weiteren Angaben machen. Die gegenüber dem verdeckten Ermittler "Jay-Z" gemachten Angaben sind nicht verwertbar. Meine Mandantin hat sich in ihrer ersten polizeilichen Beschuldigtenvernehmung vom 16.07.2009 auf ihr Schweigerecht berufen. Gleichwohl haben die Ermittlungsbehörden in bewusster Umgehung des Schweigerechts einen verdeckten Ermittler auf meine Mandantin angesetzt, dessen Auftrag darin lag, ihr ein Geständnis zu entlocken. Grob rechtsstaatswidrig ist hierbei insbesondere, dass die Ermittlungsbehörden bei meiner Mandantin die sog. "Romeo-Methode" anwenden wollten; offensichtlich ist nämlich, dass der verdeckte Ermittler gezielt eine Liebesbeziehung mit meiner Mandantin eingehen sollte. Bereits jetzt wird ein Widerspruch gegen jedwede unmittelbare oder mittelbare Verwertung der gegenüber "Jay-Z" getätigten Angaben angekündigt. Auch besteht eine Fernwirkung im Hinblick auf die Einlassung gegenüber der polizeilichen Vernehmungsbeamten, KHKin Reydt.

Betreffend den Tatvorwurf vom 18.10.2010 (Mira-Cécile Schnabel) bleibt meine Mandantin bei ihrer Einlassung wie aus der polizeilichen Beschuldigtenvernehmung vom 20.10.2010 ersichtlich. Das zugestandene Verhalten ist bedauerlich, jedoch strafrechtlich ohne Relevanz. Meine Mandantin wollte das Baby weder töten, noch wurde dieses verletzt. Selbst wenn man aus den Äußerungen nach der Tat einen Tötungsvorsatz konstruieren wollte, wäre meine Mandantin freiwillig zurückgetreten.

Das Ermittlungsverfahren ist insgesamt einzustellen und der Haftbefehl aufzuheben. Mit gleicher Post habe ich bei dem Ermittlungsrichter die Haftprüfung beantragt.

Kleinmanns

Dr. Kleinmanns
 Rechtsanwalt

Vermerk für die Bearbeitung

- (1) Der Sachverhalt ist hinsichtlich der Beschuldigten **Roswitha Rogalla** strafrechtlich und strafprozessual zu begutachten, wobei auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen ist. Straftatbestände außerhalb des StGB und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen. Die Straftatbestände des 14. Abschnitts des StGB (Beleidigung) sind nicht zu prüfen.
- (2) Die Abschlussentscheidung der Staatsanwaltschaft, die am 06.12.2010 ergeht, ist zu entwerfen; eine Stellungnahme zum angekündigten Haftprüfungsantrag ist nicht gefordert. Im Falle der Anklageerhebung darf die Darstellung der Personalien des bzw. der Angeschuldigten auf Vor- und Zunahme beschränkt werden. Die Niederschrift der Beweismittelaufstellung und des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen sowie die Anfertigung einer Anklagebegleitverfügung sind erlassen.
Die Anfertigung einer Einstellungsverfügung ist nur dann erforderlich, wenn keinerlei Anklageerhebung vorgeschlagen wird.
- (3) Formalien wie etwa Unterschriften, Vollmachten, die Bekanntgabe des Haftbefehls etc. sind in Ordnung, soweit sich aus dem Sachverhalt nichts Gegenteiliges ergibt. Es ist davon auszugehen, dass Zeugen, deren Angaben nur in einem Bericht bzw. Vermerk festgehalten worden sind, später vernommen worden sind und den Inhalt des Vermerks bestätigt haben. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
- (4) Es ist zu unterstellen, dass die Ausführungen in den Obduktionsberichten des Brandenburgischen Landesinstituts für Rechtsmedizin in Potsdam zutreffend sind.
- (5) Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Potsdam und des Landgerichts Potsdam.
- (6) Der Auszug aus dem Bundeszentralregister bezüglich der Beschuldigten enthält keine Eintragungen.
- (7) Von den §§ 153 bis 154 f sowie 407 bis 412 StPO ist kein Gebrauch zu machen. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.

Zugelassene Hilfsmittel:

- a.) Schönfelder, Deutsche Gesetze (Loseblattsammlung)
- b.) Sartorius, Band I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze
- c.) Trojahn, Gesetze über die Berliner Verwaltung **oder**
v. Brünneck / Dombert, Nomos Texte Landesrecht Brandenburg
- d.) Fischer, Strafgesetzbuch (Kurzkomentar)
- e.) Meyer-Goßner, Strafprozessordnung (Kurzkomentar)